

## ELTERNBERATUNG GEM. § 95 ABS. 1a AußStrG

**S**eit September kann die *verpflichtende Elternberatung nach §95 Abs. 1a AußStrG* vor einer einvernehmlichen Scheidung auch vor Ort in Anspruch genommen werden. Diese Beratung ist verpflichtend für alle Eltern von minderjährigen Kindern, um sich über die spezifischen, aus der Scheidung resultierenden Bedürfnisse ihrer minderjährigen Kinder zu informieren. Die Eltern erhalten nach Absolvierung dieser Beratung die erforderliche Bestätigung für das Gericht. Ohne dieser ist eine einvernehmliche Scheidung nicht möglich.



Nähere Informationen oder Termine erhalten Sie bei: *Mag. Gerald A. Pührer, Tel. 0676 / 405 19 72, e-mail: [beratungskanzlei@gmx.at](mailto:beratungskanzlei@gmx.at) oder über das Frauenforum Salzkammergut unter Tel. 06133 / 4136*